Erscheint jeden Dienstag und Freitag jedesmal ein halber Bogen von 4 Seiten, und kostet vierteljährlich hier 5½ Sgr., durch die Königlichen Post-Aemter 6¼ Sgr.

Soester Kreisblatt.

Inserate unter 5 Zeilen oder deren Raum 5 Sgr. über 5 Zeilen per Zeile od. deren Raum 1 Sgr. u. werden dieselben spätestens bis Montag und Donnerstag Morgens 10 Uhr erbeten.

Wochenblatt

40. Jahrgang.

Motto: „Durch Einigkeit, gegenseitige Mäßigung, Uneigennützigkeit der Absichten und Liebe zur Gerechtigkeit, gelangen wir zum erwünschten Ziele."

№ 35. Freitag, den 30. April. 1858.

Amtliches.

Bekanntmachung des Königl. Landraths.

Das kaiserlich französische amtliche Blatt, der Moniteur, enthält eine von dem kaiserlich französischen Minister des Innern und der öffentlichen Sicherheit unterm 1. März d. J. an sämmtliche Präfekten erlassene Circular-Verfügung, welche die Handhabung des Paßwesens zum Gegenstande hat. Es geht aus derselben insbesondere hervor, daß die Pässe ausländischer Reisenden, damit letztere in Frankreich zugelassen werden, nicht nur, wie bisher erforderlich gewesen, mit dem Visa einer französischen Gesandtschaft oder eines französischen Consuls versehen sein müssen, sondern dieses, früher für die Dauer eines Jahres gültige Visa jetzt für jede Reise nach Frankreich erneuert werden muß, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Soest, den 27. April 1858.

Politischer Ueberblick.

Charlottenburg, 27. April. Se. Maj. der König begaben Sich gestern Vormittag zu Fuß nach Schloß Bellevue, machten von dort eine längere Spazierfahrt und empfingen nach der Rückkehr im Schlosse zu Charlottenburg den Besuch Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen.

Berlin, den 26 April. Der Jahrestag der Schlacht bei Schleswig wurde wieder durch ein Festmahl von den Offizieren, Feldwebeln und Unteroffizieren des Kaiser Alexander-Grenadier-Regiments begangen, welche im Jahre 1848 den Feldzug nach Schleswig-Holstein mitgemacht hatten. Dem Festmahle wohnte außer dem Prinzen Friedrich Karl von Preußen auch der Kriegsminister Graf von Waldersee bei, welcher letzterer während des Feldzuges das Regiment kommandirt hatte. Der zeitige Regimentskommandeur, Oberst von Zastrow, gedachte in seiner Anrede an die Festgenossen mit Begeisterung des Schlachttages, an welchem Preußen's Krieger für deutsches Recht und deutsche Ehre die Waffen geführt, und sprach die Zuversicht aus, daß das Heer den nämlichen Geist, der es damals zum Siege geführt, auch in der Folge bewähren werde. Der weitere Theil des Festabends verlief in froher Geselligkeit, welche durch die mannigfachen Erinnerungen und gemeinsamen Erlebnisse der Festgenossen im Feldzuge eine besonders erhöhte Stimmung gewann.

Berlin, den 27. April. Der Ministerpräsident von Manteuffel hat heute im Auftrage Seiner Majestät des Königs die diesjährige Session des Landtages geschlossen.

Düsseldorf, 26 April. Nachdem bereits gestern die beiden ältesten Brüder Ihrer Hoheit der Prinzessin Stephanie von Hohenzollern-Sigmaringen, die Prinzen Leopold und Carl, nach Berlin abgereist waren, hat heute Morgen nach 7 Uhr mit dem Schnellzuge die Prinzessin selbst mit Ihren durchlauchtigsten Eltern unsere Stadt verlassen, um erst als Königin von Portugal wieder hier einzutreffen. Auf dem Bahnhofe hatten sich zur Abreise die Spitzen der Militair-Behörden und der königliche Regierungs-Präsident Herr von Mossenbach eingefunden. Die Effekten der Prinzessin sind heute nach Rotterdam abgegangen, um dort auf dem portuziesischen Dampfer „Mindello" verladen zu werden. Von Seiten der Stadt Düsseldorf wird keine besondere Deputation zur Vermählung nach Berlin abgesandt werden, indem der Herr Bürgermeister als dort anwesendes Mitglied des Herrenhauses die Glückwünsche der Stadt zu überbringen beauftragt ist. Am Vermählungstage, dem nächsten Donnerstag, wird in der hiesigen Garnisonkirche ein Gottesdienst abgehalten, dem die hier zurückbleibenden Prinzen Anton und Friedrich beiwohnen werden. Dem Vernehmen nach soll auch in der Jesuitenkirche der Tag gefeiert werden. Ihre Majestät die Königin von Portugal trifft am 2. Mai mit Ihren durchlauchtigsten Eltern, der außerordentlichen portugiesischen Gesandtschaft und Ihrem Hofstaate wieder ein und wird auf dem Bahnhofe festlich empfangen werden. Am 3 wird die städtische Behörde die Ehre haben, Ihrer Majestät ein kostbares Album zu überreichen; am 4. erfolgt die Abreise nach Brüssel. Königin Stephanie von Portugal wird sich in Ostende nach England einschiffen und auf dem portugiesischen Linienschiff „Bartholomeo Diaz", von portugiesischen und englischen Schiffen geleitet sich nach ihrer Residenz Lissabon begeben. Ihr Bruder, Erbprinz Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen, begleitet seine königliche Schwester ebendahin.

Schwurgericht zu Münster.

Verhandlung über den an dem Tagelöhner Stegemann verübten Mord.

Münster, 24. April. Heute wurde nach 3tägiger Verhandlung die Anklagesache gegen den Ackerknecht Gerhard Terwege aus Vardingholt, und die Wittwe des Tagelöhners Heinrich Stegemann Johanna Maria, geb. Tücking, zu Ende geführt.

Das Verdikt der Geschworenen lautet gegen Terwege:

schuldig, am 15. November 1857 auf dem Wege vom Dorfe Gladbeck nach der Stadt Dorsten den Tagelöhner Heinrich Stegemann, Ehemann der Mitangeklagten Johanna Maria Stegemann, geb. Tücking, getödtet zu haben, und zwar vorsätzlich und mit Ueberlegung;

ebenso gegen die Wittwe Stegemann:

schuldig, den Ackerknecht Gerhard Terwege dazu, daß er am 15. November 1857 auf dem Wege vom Dorfe Gladbeck nach der Stadt Dorsten ihren Ehemann, den Tagelöhner Heinrich Stegemann, vorsätzlich und mit Ueberlegung getödtet hat, durch Auftrag, Ueberredung und das Versprechen, ihn heirathen zu wollen, angereizt, verleitet und bestimmt zu haben.

Der Gerichtshof erkennt darauf, unter Bezugnahme auf §. 175 — (wer vorsätzlich und mit Ueberlegung einen Menschen tödtet, begeht einen Mord, und wird mit dem Tode bestraft. Neben der Todesstrafe ist zugleich auf Verlust der bürgerlichen Rechte zu erkennen, wenn der Mord an ꝛc. dem Ehegatten begangen wird

— §. 34 und 35 des St. G.-Buches (als Theilnehmer eines Verbrechens wird bestraft: wer den Thäter durch Geschenke oder Versprechen ꝛc. zur Begehung des Verbrechens angereizt, verleitet oder bestimmt hat. — Auf den Theilnehmer an einem Verbrechen ꝛc. ist dasselbe Strafgesetz anzuwenden, welches auf den Thäter Anwendung findet):

daß der ꝛc. Terwege wegen des an dem Stegemann verübten Mordes **mit dem Tode zu bestrafen,** die Wittwe Stegemann wegen Theilnahme an dem gegen ihren Ehegatten verübten Morde unter Verlust der bürgerlichen Ehre **mit dem Tode zu bestrafen.**

Der Angeklagte Terwege, erst 26 Jahr alt, und bis dahin unbescholten, behielt während der ganzen Verhandlung einen ihn karakterisirenden Trotz, welcher sich wiederholt in seinen Antworten kund gab, bei; erst als das Verdikt ihm verkündet, scheint er gebrochen, und wenngleich er noch am Schlusse unschuldig zu sein behauptet, so gehen doch anscheinend die Schlußverhandlungen theilnahmslos an ihm vorüber.

Die Wittwe Stegmann, 44 Jahr alt, seit 16 Jahren mit ihrem ermordeten Ehegatten verheirathet, Mutter von 4 Kindern, deren jüngstes erst 6 Jahr, auch bis dahin unbescholten, scheint von dem Spruche weniger ergriffen; auch sie behauptet unschuldig an der That zu sein.

Wir wollen versuchen, in Folgendem ein Bild der dieser Verhandlung zu Grunde liegenden gräßlichen That zu geben.

Der Tagelöhner H. Stegemann heirathete vor 16 Jahren die Mitangeklagte Anna Maria Tücking, wohnte zuerst im Kirchspiele Borken, dann in Rhede. Beide waren als tüchtige Arbeiter wohl gelitten und erfreuten sich eines guten Rufes. Da aber in dem einige Stunden entfernten Beste Recklinghausen (s. g. Cölnisches Land) ein höherer Lohn gezahlt wurde, als zu Rhede, (s. g. Münstersches Land) hatte Stegemann schon seit den letzten Jahren hauptsächlich seine Arbeit im Amte Buer gesucht, und war dort als fleißiger Arbeiter allgemein beliebt. Seine Ehefrau blieb während dessen noch mit seinen Kindern in Rhede zurück, und erwarb sich durch Tagelohn ihren Unterhalt. Sie wohnte bis zum 1. Mai v. J. im Hause eines Maurers Schmitz und lernte etwa im Nov. 1856 dort den Gerhard Terwege kennen, über dessen Ruf sowohl während seiner Militairzeit als auch später nur Gutes verlautet; er besorgte ihr Brennholz, wogegen sie Waschen und Nähen für ihn besorgte. Die Bekanntschaft wurde genauer, als Terwege einige Zeit nachher sich auch im Schmitz'schen Hause einmiethete und nun Gelegenheit fand, die Frau Stegemann allein zu besuchen. Wenngleich schon damals das Verhältniß zwischen Beiden manchem auffiel, so scheint doch Stegemann, welcher damals in Buer arbeitete, Mißtrauen in Beide nicht gesetzt zu haben, vielmehr gewann er den Terwege bei seinen Besuchen in Rhede lieb. Als daher der Dr. Timphaus zu Buer, bei welchem er arbeitete, ihn ersuchte, ihm einen guten Knecht zu verschaffen, veranlaßte er den Terwege nach Buer zu kommen. Um Fastnacht v. J. kam Terwege mit der Ehefrau Stegemann zum Besuche nach Buer, konnte sich aber mit dem Dr. Timphaus wegen des Lohnes nicht verständigen, und nun suchte Stegemann ihm bei dem Schulzen Rebbelmund, im Kirchspiele Gladbeck, einen Dienst zu besorgen. Schon damals wollte Stegemann seine Familie nach Buer herüberziehen, da er aber dort eine passende Wohnung nicht fand, miethete er sich eine solche in dem eine halbe Stunde entfernten Orte Gladbeck. Anfangs Mai v. J. holte er selbst seine Frau und Kinder aus Rhede ab, und bezog mit ihnen die Wohnung in Gladbeck. Kurz nachher kam auch der Terwege dort an, um bei Rebbelmund seinen Dienst anzutreten. Er blieb eine Nacht im Stegemannschen Hause, ging dann nach Rebbelmund, ließ aber seinen Koffer mit Wäsche ꝛc. bei Stegemann zurück. So kam es denn, daß er jeden Samstag zu Stegemanns Hause kam, um Wäsche von dort abzuholen; außerdem aber auch fand er Gelegenheit, mehrere Male die Frau Stegemann zu besuchen, und dieses geschah wiederholt, wenn Stegemann selbst nicht zu Hause war; er blieb dann, wie ein Zeuge bekundet, bis tief in die Nacht bei ihr. Als darauf auch die Frau Stegemann bei dem Schulzen Rebbelmund tagelöhnerte, war Terwege es, der sie in der Regel entweder eine Strecke Weges, oder bis zu ihrer Wohnung begleitete und dann längere Zeit dort verblieb.

Zehn Wochen hatte Terwege bei Rebbelmund gedient, als er erkrankte. Er erklärte zum Arzte gehen zu wollen, kam aber nicht zurück, wohl aber statt seiner die Ehefrau Stegemann, welche angab, Terwege habe nicht weiter gehen können und sei deshalb in ihrer Wohnung geblieben. Etwa sechs Wochen blieb er krank, und es wurde ihm im Stegemannschen Hause unten eine Stube mit einem Bette eingeräumt, während die Familie Stegemann oben im Hause schlief. Die Ehefrau Stegemann besorgte während dieser Zeit seine Pflege, holte Medizin ꝛc. Dem Stegemann selbst wurde nunmehr das Treiben seiner Frau verdächtig; er beklagte sich bei dritten Personen, daß der Terwege so lange bei ihm bleibe, Terwege sowohl als seine Frau sprächen nicht mit ihm, wenn er Abends von der Arbeit zurückkehre; ja er warf seiner Frau vor, daß sie ihn Nachts verlassen und zu Terwege ins Zimmer gegangen und dort die Nacht verblieben sei. — Terwege verließ endlich wiederhergestellt das Haus des Stegemann; nichts destoweniger setzte er den Umgang mit der Ehefrau Stegemann fort. Stegemann selbst machte seiner Frau hierüber Vorwürfe, und nun scheinen Störungen des früheren ehelichen Friedens eingetreten zu sein, in Folge dessen sie ihren Mann Anfangs Sept. v. J. verließ und nach Rhede zurückkehrte. Bald mag wohl dem Stegemann hinterbracht sein, daß seine Frau auch von Rhede aus ihr Verhältniß mit Terwege fortsetze, denn nun wandte er sich an den Pastor zu Gladbeck und bat ihn, die Rückkehr seiner Frau zu veranlassen. Auch Terwege, welcher jetzt einen Dienst beim Dr. Timphaus antreten wollte, hatte inzwischen Streit mit Stegemann bekommen; denn als jener nunmehr seinen Koffer, der immer noch dort im Hause stand, wegholen wollte, weigerte Stegemann dessen Ausantwortung, weil er ihm noch Kostgeld für die Dauer der Krankheit verschulde. Terwege ging nach Rhede, wo sich die Ehefrau Stegemann aufhielt, theilte ihr dieses mit und sie erbot sich, ihn zu begleiten, um den Koffer zu erlangen. Beide gingen eines Sonntags von Rhede nach Buer, übernachteten dort in der Nähe, liehen am folgenden Morgen vom Dr. Timphaus Wagen und Pferd, um den Koffer zu holen, kehrten aber am Abend unverrichteter Sache zurück, weil Stegmann den Koffer nicht herausgab Die Frau Stegmann, erbost über diesen Vorfall, verließ noch an demselben Abend mit Terwege Buer, um angeblich ins Münsterland zu gehen; erst am folgenden Tage kehrte Terwege nach Buer zurück, und trat nun seinen Dienst beim Dr. Timphaus an. Stegemann, welcher nicht wußte, wo jetzt seine Frau sich aufhielt, glaubte, daß sie sich im Kirchspiele Buer umhertreibe und von dort ihren Umgang mit Terwege fortsetze; er wandte sich deshalb nochmals an den Pastor zu Gladbeck, welcher an den Amtmann von Buer schrieb, die Frau ihrem Manne wieder zuführen zu lassen. Stegemann selbst überbrachte den Brief, und klagte dem Amtmann seinen häuslichen Unfrieden. Kurze Zeit darauf erfuhr er, daß seine Frau wieder in Rhede sei und nun holte er sie selbst von dort ab. Es fand eine Zusammenkunft beider vor dem Pastor zu Gladbeck statt, und nachdem er ihr in dessen Gegenwart über ihr Benehmen und ihr Verhältniß zu Terwege, heftige Vorwürfe gemacht, söhnten beide sich anscheinend aus. Häuslicher Friede aber trat dennoch nicht ein, denn schon bald nachher erklärte sie einem Zeugen, daß sie ihren Mann verlassen und sich in Buer einmiethen wolle. Einer andern Zeugin erklärte sie am 5. Nov. v. J., bei ihrem Kerl bleibe sie nicht, dazu könne sie weder der Pastor noch Bürgermeister oder Polizeidiener zwingen, **eher helfe sie sich oder ihrem Kerl darab.** Als diese Zeugin ihr vorwarf, daß sie mit Terwege, wie die Leute es sagten, in einem unerlaubten Umgange gelebt, erwiederte sie, das sei unwahr, der gute Junge sei krank gewesen, der habe sie nicht berührt, ihr Kerl aber solle sein Fett schon kriegen, daß er den guten Jungen so schlecht gemacht habe. Terwege diente inzwischen bei Timphaus, und erwarb sich als fleißiger Arbeiter dessen Zufriedenheit. Die Frau Stegemann kam aber häufig ihn besuchen, wie dieses von der Familie Timphaus bekundet wird. Am Sonntage den 8. Nov. erhielt die Frau Stegemann von ihrem Schwager, dem Kötter Hepas aus Crommert Besuch und wurde bei dieser Gelegenheit verabredet, daß Stegemann am folgenden Sonntage, den 15. Nov. nach Rhede kommen solle, um sich einige Paar Holzschuhe dort abzuholen. Die Frau Stegemann ging am 8. Nov. noch mit Hepas nach Buer, um dort eine andere Verwandte zu treffen, und wurde auf dem Rückwege nach Gladbeck von Terwege begleitet, welcher bei dieser Gelegenheit erfuhr, daß Stegemann am folgenden Sonntage nach Rhede gehen werde Als die Ehefrau Stegemann am Abend nach Gladbeck zurückkam und bei ihrem Manne Einlaß begehrte, erhielt sie denselben nicht, und mußte sich in einem Nachbarhause schlafen legen; ein Beweis, wie hoch der eheliche Unfriede bereits gestiegen. In den darauf folgenden Tagen lebten beide Eheleute anscheinend wieder in Frieden, die projektirte Reise vom 15. November wurde näher besprochen, und entschloß Stegemann sich wirklich, an diesem Tage die Reise nach Rhede zu unternehmen. Er hat dieses auch gethan, um — in seinen Tod zu gehen, — denn an dem Morgen des 15. Nov., etwa gegen 5 Uhr, fand man ihn auf dem Wege nach Dorsten etwa eine Viertelstunde von Gladbeck ermordet. — Der Leinweber Gardenier fand ihn auf dem Wege am Boden liegend und noch röchelnd; ging aber vorüber, da er denselben für einen Trunkenen hielt, und die Dunkelheit die That noch verbarg. Etwa eine Viertelstunde später kam eine zweite Person, welche schon von dem Gardenier erfahren, daß ein Trunkener im Wege liege. Dieser stieß ihn an und sagte, er solle aufstehen, ging aber, da er keine Antwort erhielt, weiter. Etwa gegen halb 7 Uhr kam ein Ackersmann Löns an der Stelle vorbei, er fand die Leiche, welche noch warm war und dabei große Blutflecken, auch ein Knittel lag in der Nähe am Boden. Diesen hob er auf, machte der Polizei zu Gladbeck Anzeige und sie ermittelte dann bald, daß der Ermordete der Tagelöhner Stegemann war. Die Besichtigung ergab, daß der Ermordete mehrere Schnittwunden am Kinn und unter diesen auch eine breite

klaffende Wunde am Halse hatte, welche so tief eingedrungen war, daß sie das Zungenbein von den Schildknorpeln des Kehlkopfes getrennt hatte, und bis auf die hintere Wand der Speiseröhre ging. Das Gesicht und die Kleider waren mit Blut und Schmutz besudelt, auch am Kittel das Band am Halse zerrissen. Die Obduzenten erklärten, daß Stegemann an Verblutung und gleichzeitiger Respirationsstörung gestorben sei, und daß die Wunden von dritter Hand beigebracht sein müßten. (Der Sanitätsrath Dr. Drecker erklärte während der Verhandlung, er habe im Laufe seiner 44jährigen Thätigkeit noch nie eine so gräßliche Verletzung gesehen.) Sie meinen, der Ermordete müsse von hinten angegriffen, zu Boden gerissen sein, worauf sich der Thäter auf ihn geworfen etwa ihm das Knie auf die Brust gesetzt, und dann mit einem schweren Messer die Wunden beigebracht habe. — Alle Umstände wiesen darauf hin, daß eine räuberische Absicht nicht vorgelegen haben konnte der Ermordete hatte noch seine kleine Baarschaft in der Tasche. Es mußte also aus andern Motiven die That vollbracht sein, und da wurde denn aus dem schon erwähnten Verhältnisse der beiden Angeklagten der Verdacht sofort gegen sie laut.

(Fortsetzung folgt.)

Unterhaltendes.

Hüttenklaas.

Aus der Mappe eines Reisenden in Overyssel.

(Fortsetzung.)

Der Unglückliche dachte über seinen Zustand und die ihm drohende Gefahr nach, wurde jedoch bald aus seinem Hinbrüten durch ein Geflüster zwischen Klaas und seiner Frau aufgeweckt, wovon er jedoch Nichts verstand. Es schien ihm, daß Vater und Sohn nicht einig werden konnten. Endlich wurde Alles still und unser Kaufmann fühlte sicher neuen Muth, als diese Stille bereits eine Stunde angedauert hatte.

Ach! der Mörder gab sein Vorhaben nicht auf. Trotz dem Widerstreben seines Sohnes, auch durch die Frau wiewohl minder dringend unterstützt, blieb das Schlachtopfer auserwählt, und bewaffnet mit dem Mordbeil und gefolgt von der Frau, die das Licht trug, trat er vorsichtig in den Verschlag des Kaufmanns, den er schlafend anzutreffen hoffte.

Der junge Mann schlief jedoch keineswegs und stand sofort auf den Beinen, mit einem gewichtigen Stock bewaffnet, womit diese Kaufleute gewöhnlich versehen sind, um unterwegs, einen Augenblick Athem schöpfend, ihre schwere Last zu stützen. Wüthend über diese Täuschung fiel Klaas ihn mit seinem Beil an; aber der Hausirer entwich dem ersten Schlag, faßte mit Riesenkraft den alten Bösewicht und suchte ihn niederzuwerfen. Klaas war aber nicht leicht zu Falle zu bringen und der Kampf dauerte einige Minuten; endlich siegte die jugendliche Kraft und Klaas fiel auf einen gewaltigen Stoß zu Boden. Jetzt setzte das Weib die Lampe auf eine Kiste und sprang ihrem Mann zu Hülfe, aber ein gut angebrachter Faustschlag, der ein Paar ihrer letzten noch übrig gebliebenen Zähne zerschmetterte und wodurch ihr das Blut aus Nase und Mund strömte, machte sie gleichfalls zurücktaumeln.

Das wüthende Weib erhob ein entsetzliches Geschrei, lief mit der brennenden Lampe nach dem Bette ihres Sohnes und weckte diesen. Erschreckt durch den Anblick ihres blutenden Kopfes und das Brüllen seines Vaters hörend, der sich vergebens seinem kräftigen Gegner zu entwinden trachtete, sprang er sofort aus dem Bette, und wiewohl er bis dahin noch nie als Mitschuldiger die Verbrechen seines Vaters getheilt hatte, fiel er jetzt in blinder Wuth, von der Mutter geholfen, den Kaufmann an. Der muskulöse und durch die Todesangst außergewöhnlich kraftvolle Fremdling stellte sich tapfer zur Wehr; mit der einen Hand hielt er den alten Bösewicht unter und mit der andern wehrte er Mutter und Sohn von sich ab. Aber — der Kampf war zu ungleich! Der Sohn des Klaas sah das verhängnißvolle Beil, welches der Hand des Vaters entfallen war, nahm es auf und brachte dem Kaufmann damit eine schwere Wunde bei. Jetzt war es um diesen geschehen; vereint fielen die Mörder ihn an und brachten ihn, wiewohl nicht ohne heftigen Kampf, jämmerlich um's Leben. Die Leiche wurde noch in derselben Nacht verscharrt, die Kaufwaare in Sicherheit gebracht — der bereits mit mehreren Morden und anderen Verbrechen beladene Alte kümmerte sich um Nichts — und der Sohn, jetzt auch mit Blutschuld belastet, entblödete sich nicht, den Rock des Ermordeten in Besitz zu nehmen und damit bekleidet bereits am folgenden Sonntage dem Gottesdienste beizuwohnen. Der Vater des Hausirers empfing keine Nachricht von seinem Sohne und auch andere bekannte Kaufleute wußten nichts Anderes von ihm zu sagen, als daß er an dem und dem Tage sich von ihnen getrennt habe, um nach Haaksbergen zu gehen und dort dem Markte beizuwohnen. Der beunruhigte Vater begab sich endlich, von einem seiner andern Söhne begleitet, auf die Reise, um den Verlornen aufzuspüren, aber sie erlangten keine andere Sicherheit, als daß dieser weder zu Haaksbergen noch zu Delden gewesen, aber gegen Abend von Goor fortgegangen sei. Von diesem Ort an frug der alte Mann nun überall an, ob man seinen Sohn auch gesehen habe, nannte Tag und Stunde und beschrieb die Kleidung des Jünglings. Endlich kam er auch an den Wiejersteeg und klopfte an bei — Hüttenklaas.

Dieser öffnete selbst die Thür und man denke sich die Bestürzung des betrübten Vaters — er sah den Bösewicht mit dem Halstuch seines Sohnes bekleidet! Das Blut gerann in seinen Adern; eine geheime Stimme sagte ihm: Der Mann mit den abschreckenden Gesichtszügen ist der Mörder deines Kindes! Er ermannte sich jedoch und sagend: „Freundschaft — ich glaube, daß ich hier verkehrt bin, ja ich seh' es schon — gegrüßt!" entfernte sich der alte Greis, wie durch eine ungewisse Angst gejagt nnd verfügte sich sofort zum Landrichter in Delden und theilte demselben sein Begegniß und seinen Verdacht mit.

Alles dieses geschah am Vorabend eines Festtages.

Der vorsichtige Richter frug den Fremden, ob er auch vielleicht schon Jemanden sein Zusammentreffen mit Hüttenklaas mitgetheilt habe und legte ihm — nachdem er es verneint hatte — Stillschweigen auf; selbst in seiner Herberge solle er den Grund seines Hierseins geheim halten.

Der Richter hatte erst vor, den Hüttenklaas und die Seinen in der Nacht aufheben zu lassen, verwarf jedoch nach reiferer Ueberlegung diesen Plan. Solch eine Verhaftnehmung hatte damals einen ganz andern Verlauf als heutiges Tages. In jedem Amte — jetzt Kanton — von Twenthe war ein Richter, dem die civile und sonstige gerichtliche Rechtspflege oblag, während er bei Kriminalfällen bloß als Hülfsbeamter des hochachtbaren Droste von Twenthe fungirte. Sei es nun, daß der Landrichter es gefährlich erachtete, den Mörder in seiner Wohnung zu verhaften oder daß er andere Gründe dafür hatte — er beschloß den Hüttenklaas erst am folgenden Tage — als an dem angedeuteten Festtage — beim Ein- oder Ausgehen der Kirche festnehmen zu lassen und gab hierzu den Amtsdienern die nöthigen Befehle.

Dieser Plan gelang.

Hüttenklaas versäumte nie an Sonn- und Festtagen dem Gottesdienste beizuwohnen, und als er jetzt in die Kirche treten wollte, ersuchten ihn die Amtsdiener höflich, er möge doch eben mit ihnen zum Herrn Gerichtsschreiber gehn. Klaas machte hiergegen allerhand Einwendungen und meinte, er habe Nichts weder beim Landschreiber noch beim Landrichter zu thun, aber die Amtsdiener überzeugten ihn vom Gegentheil und er mußte ihnen, wenn auch wider Willen, folgen.

Diese Verhaftnahme verursachte keine geringe Bewegung in dem Städtchen, das voll Kirchgänger war.

„Hüttenklaas ist eingesteckt, was mag er jetzt wieder gethan haben? Vielleicht wieder Jemand geprügelt." „Oder Schaffelle gestohlen?" „Vielleicht will der Richter ihn fragen, ob er auch etwas von dem Pferd weiß, welches Asinks Geye gestohlen ist."

„Ja," sagte ein Anderer, „es könnte leicht etwas Aergeres sein; ein Schurke, der nicht zu gut war meinen armen Vater um ein Bagatel beinahe todt zu schlagen, ist auch nicht zu gut Jemanden zu ermorden! Jetzt wird's wohl an's Licht kommen!"

Diese und ähnliche Ausrufe wurden unter der Menge vernommen, die in gespannter Erwartung der Dinge harrte, die da kommen sollten.

Inzwischen waren auch einige Armenjäger aus der Nachbarschaft nach Delden gekommen, wovon sofort einige mit dem Unterrichter abgeschickt wurden um die Frau und die Söhne des Hüttenklaas zu verhaften und nach Delden zu bringen und Haussuchung zu halten. Der älteste Sohn war jedoch Nirgends zu finden; er hatte die Verhaftnahme seines Vaters vernommen, aber auch zugleich auf dem Wege nach der Kirche gehört, daß ein alter Packenträger überall in der Umgegend nach seinem Sohne suchte, und da er eben jetzt den Rock des Ermordeten am Leibe hatte, nahm er eiligst die Flucht, wurde jedoch kurz nachher auf der Insel Wieringen entdeckt.

Die Amtsdiener brachten daher bloß die Frau und den jüngsten Sohn auf und hofften vergebens, unterwegs noch das Eine oder Andere zu vernehmen. Das Weib hatte Lunte gerochen und dem Kleinen war seit dem letzten Morde durch Hüttenklaas eingeschärft zu schweigen und auf alle Fragen. durch wen auch gestellt, zu antworten: „Ich weiß Nichts davon!" Denn Klaas hatte mit Schrecken entdeckt, daß der Knabe dem Kampfe und dem Morde in der Nacht zugesehen habe, denn als er am folgenden Morgen durch seine Mutter aus irgend einem Grunde gezüchtigt wurde, warf er ihr die begangene Gräuelthat vor und fügte hinzu: „ich werde es dem langen Rolf — einem Polizeidiener — sagen!"

Diese Aeußerung des Knaben hatte eine barbarische Züchtigung zur Folge sowie die Androhung einer noch härtern Strafe, wenn er es wagen würde, jemals wieder ein Wort von dem in der Nacht Geschehenen verlauten zu lassen.

(Schluß folgt.)

Anzeigen.

Verding.

(686) Am Donnerstag den 6. Mai c. Vormittags 11 Uhr soll in der Behausung des Herrn Gastwirths Schluking zu Bremen die zu 186 Thlr. 16 Sgr. veranschlagte Instandsetzung der Dortswege in Hünningen öffentlich wenigstfordernd verdungen werden.

Der Kosten-Anschlag und die Zeichnung liegt bei dem Herrn Gemeinde-Vorsteher Wegener zu Füchten zur Einsicht offen.

Körbecke, den 23. April 1858.

Der Amtmann:
Scheferhoff.

---

(697) Am Mittwoch den 5. Mai, Mittags 12 Uhr, sollen vor der Behausung des Thierarztes Kersting gegen gleich baare Zahlung verkauft werden:

1) Eine hellbraune Hannover'sche Halbblutstute, 8 Jahr alt, gedeckt vom Landbeschäler Faust;
2) Eine dunkelbraune Ivenacker Vollblutstute, 11 Jahr alt;
3) Eine Rappstute, Neustädter Race, 11 Jahr alt.

Die Pferde sind fein zugeritten und gefahren.

Müller, Aukt.-Com.

---

(695) Wegen Verpachtung der in Nro. 32 d. Bl. bezeichneten Ackerländereien des Herrn Landwirth Schulzdrees zu Schwefe steht zur Entgegennahme weiterer Nachgebote und Erklärung über den Zuschlag Schlußtermin auf nächsten Dienstag den 4. Mai, Vormittags 11 Uhr, beim Schenkwirth Maas zu Schwefe an.

Boswinckel, Aukt.-Com.

---

(696) Nächsten Dienstag den 4. Mai Nachmittags 5 Uhr läßt Herr Kaufmann Staas hierselbst vorm Osthofen Thore am Sassendorfer Fußpfade belegene **12 Ruthen sehr guten Klee** meistbietend verpachten. Versammlung am Osthofen Thore.

Boswinckel, Aukt.-Com.

---

(685) Donnerstag den 6. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, soll in der Schule zu Schwefe verdungen werden:

1) Die Belegung des Chores der Kirche zu Schwefe mit neuen Steinplatten incl. Material veranschlagt zu 162 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf.
2) Die Erneuerung der Bedielung sämmtlicher Chorstühle daselbst incl. Material veranschlagt zu 47 Thlr. 11 Sgr.
3) Die Beplattung und Instandsetzung der Küche in der Pfarrwohnung zu Schwefe incl. Material veranschlagt zu 82 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf.

Zeichnung, Kostenanschläge und Vorwarden liegen in der Pfarrwohnung zu Schwefe zur Einsicht bereit.

Das Presbyterium.

---

(692) Donnerstag den 6. Mai c. Morgens 10 Uhr werden in der Delecker-Mark oberhalb der Ziegelei 23 Schock Tannen zu Latten, Wellerhölzern und Reckstangen sich eignend, so wie 30 Schock Bohnenstangen und eine Parthie Heckenstöcke meistbietend verkauft.

Die Markendeputation.

---

(684) Der zum 5. Mai c. angekündigte Verkauf des halben Mondes und der großen Trommel auf hiesigem Zeughause wird nicht stattfinden.

---

(693) Sonnabend den 8. Mai, Nachmittags 2 Uhr, werde ich die zum Pallenberge gehörigen Ländereien wegen erfolgter Nachgebote nochmals zur Verpachtung aussetzen und alsdann den Zuschlag ertheilen.

Versammlung auf dem Pallenberge.

Soest, den 29. April 1858.

Fr. Simons.

---

(688) In der Mitte hiesiger Stadt, an einer Hauptstraße gelegen, ist ein schöner Gemüse- und Baumgarten, wovon letzterer sich auch zum Bauplatz eignet, zu verkaufen. Wo? ist in der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

---

(694) Bei dem Vorstands-Mitgliede des Veteranen-Vereins Caspar Rohe, stehen ein großer Schellbaum nebst einer großen Trommel mit Schelltellern zu Schützenfesten ꝛc. zu vermiethen.

---

(690) Den geehrten Bewohnern von Soest und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich Unterricht ertheile im Wäschenähen. Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst bei mir melden. — Noch bemerke ich, daß ich von außerhalb einige Kinder in Kost und Logis nehme. Wwe. Aug. Bülow im kl. Osthof.

---

(687) Auf dem Gute Mühlheim a. d. Möhne stehen zwei ausgemästete, früher zum Fahren gebrauchte Ochsen, zwei zweijährige Bullen — Birkenfelder Race — und einige Kühe zu verkaufen.

---

(673) **Ich wohne jetzt im Hause des Herrn Canonicus von Schmitz.**

Hesse.

Poudrette-(Staubdünger-) Fabrik.

(610) Die Herren Landwirthe, Weinberg-, Garten- und Wiesen-Besitzer erlauben wir uns auf den von uns fabrizirten Staubdünger aufmerksam zu machen, um ihn, gestützt auf die mit demselben seit mehreren Jahren erzielten günstigen Resultate zur geneigten Abnahme bestens zu empfehlen.

Dieser Dünger eignet sich auch vorzüglich zur **Nachdüngung schlechtstehender Saaten.**

Die chemische Dünger-Fabrik
G. von Carnap u. Comp. in Cöln.

Aufträge nimmt entgegen und ist zu jeder näheren Auskunft gerne bereit

Soest im April 1858.

Andr. Schüerhoff,
Jakobistraße 1093.

---

(683) Die

Glanz-Wichs-Fabrik

von

Lorenz Döhler in Erfurt,

welche durch **24jährige Praxis,** in **Qualität** sowohl wie auch in Billigkeit dieses Artikels, das Möglichste leistet, was bis jetzt existirt, offerirt ihr Fabrikat in 15 Sorten, incl. Kisten und Fässer, jedoch per Nachnahme des Betrags.

Wem daran liegt gut und billig bedient zu werden, den ladet obige Fabrik zu einem kleinen Versuche ein.

Zwei Schneidergesellen

finden sofort dauernde Beschäftigung bei

(691) Franz Bitting.

---

20 tüchtige Zimmergesellen

zum Aufstellen der Rheinbrücke bei Cöln zu besonders erhöhtem Lohne; außerdem

10 tüchtige Schreinergesellen

zu Bauarbeiten finden sofort und dauernde Arbeit bei

Dortmund.

(669) **H. Roskoth.**

---

(689) Zwei möblirte Stuben sind zu vermiethen und können gleich bezogen werden bei

Anstreicher Raegael.

In der Unterzeichneten ist stets vorräthig

Alizarin-Tinte.

1) Die Hauptvorzüge dieser ausgezeichneten Schreibtinte bestehen darin:

daß sie sehr leicht aus der Feder fließt, und bald nach dem Schreiben eine tief schwarze Farbe von großer Dauerhaftigkeit annimmt; daß sie die Stahlfedern nicht angreift, und die Feder sich in dieser Tinte reiner hält, als in gewöhnlicher Schreibtinte, und daß sie in den Tintefässern keinen Bodensatz bildet.

In allen diesen Beziehungen können wir dieselbe, da wir sie fortwährend selbst gebrauchen, empfehlen.

Die ganze Flasche kostet 7½ Sgr.
„ halbe „ „ 4½ Sgr.

Soest.

Nasse'sche Buchhandlung.

Frucht-Preise.

Soest, den 29. April 1858.	Höchster.		Niedrigster	
	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.
Weizen	2	11	2	9
Roggen	1	22	1	18
Gerste	1	23	1	19
Hafer	1	10	1	7
Rauhfutter	2	—	1	22
Wicken	3	10	3	—
Erbsen	2	22	2	20

Centner Heu 1 Thlr. Das Schock Stroh 7⅔ Thlr.

Fonds-Course.

Den 27. April 1858.

	Zinsf.	Briefe.	Geld.
Freiwillige Anleihe	4½	100¼	99¾
Staats-Anleihe	4½	100½	100
„ „ von 1856	4½	100½	100
„ „ „ 1853	4	93¾	
Staatsschuldscheine	3½	84	—
Kur-Neumärk. Rentenbr.	4	93¼	92¾
Pommersche Rentenbriefe	4	91½	—
Posensche „	4	91⅜	—
Preußische „	4	91⅜	—
Rhein. u. Westf. „	4	—	—
Sächsische „	4	93½	93
Schlesische „	4	—	92¾

Geld-Course.

Elberfeld, den 26. April 1858.

	Thlr.	Sgr.	Pf
Neuthaler	1	16	0
Brabanderthaler	1	16	—
5 Fr. Stücke	1	10	—
Preuß. Frd'or.	5	20	—
Ausl. Pistolen	5	14	—
Napd'or.	5	10	—

Druck und Verlag der Nasse'schen Buchhandlung in Soest.
Verantwortlicher Redacteur: A. Ziegler.